



Aktualisiert: 20.01.2020

Der Groko-Tracker

Mehr Geld für Familien und Beschäftigte !

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie haben künftig mehr Geld im Portemonnaie. Vor allem geringe und mittlere Einkommen werden gestärkt!

- **Der Mindestlohn wird weiter erhöht!**

Im Jahre 2015 hat die **SPD** gemeinsam mit den Gewerkschaften gegen vielfältige Widerstände den Mindestlohn durchgesetzt! Das war die größte Sozialreform der letzten Jahrzehnte und ist eine echte Erfolgsgeschichte.

Die im Vorfeld aufgezeigten Horror-Szenarien sind nicht eingetreten. Es hat keine Jobverluste gegeben, dafür gibt es mehr Lohn, mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und mehr Gerechtigkeit. Zehntausende Beschäftigte sind nicht mehr gezwungen, ihren Lohn mit Hartz-IV-Leistungen aufzustocken.

Der Mindestlohn wurde **zum 1. Januar 2019** auf **9,19 EUR** pro Arbeitsstunde erhöht, **ab 1. Januar 2020** steigt er auf **9,35 EUR**, er erhöht sich damit um insgesamt 51 Cent pro Arbeitsstunde

- **Mehr Kindergeld und Kinderzuschlag**

Das Kindergeld stieg **zum 1. Juli 2019** um **10 Euro pro Monat**. Der Kinderfreibetrag wird entsprechend angehoben, 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro. Eine weitere Kindergeld-erhöhung um 15 Euro pro Monat und eine zusätzliche Erhöhung des Kinderfreibetrags sind für 2021 geplant.

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes erhöht sich der Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien von 170 auf 185 EUR. Zusätzlich wird das „Schulstarterpaket“ von 100 auf 150 EUR erhöht. Weiterhin steigt die monatliche Leistung für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben von 10 auf 15 Euro.

Davon profitieren ca. 4 Millionen Kinder!

- **Entlastung von Kita-Gebühren**

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor.

in Kraft seit 1. Januar 2019

- **Weniger Einkommensteuer**

Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer stieg 2019 um 168 Euro und steigt **ab 2020** um 240 Euro pro Jahr. Damit wird sichergestellt, dass das Existenzminimum, also das, was man zum Leben braucht, steuerfrei bleibt.

in Kraft seit 1. Januar 2019



Aktualisiert: 20.01.2020

- **Halbe-Halbe bei den Kassenbeiträgen**

Ab dem 1. Januar 2019 zahlen Arbeitgeber **wie früher** den gleichen Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie die Beschäftigten. Das entlastet alle gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um durchschnittlich 0,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Bei Rentnerinnen und Rentnern wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte durch die Deutsche Rentenversicherung übernommen.

Auch Selbständige mit wenig Einkommen werden entlastet: Für sie sinkt der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf rund 160 Euro.

- **Weniger Beiträge zur Arbeitslosenversicherung**

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde ab **1. Jan. 2019** um 0,5 Punkte auf **2,5%** gesenkt.

Der Beitragssatz wurde zum **1. Jan. 2020** nochmals gesenkt, und zwar auf **2,4 %**.

- **Geringverdiener entlastet**

Wer monatlich zwischen 450 und 1.300 Euro brutto verdient, zahlt **ab Juli 2019** verringerte Arbeitnehmerbeiträge in der Sozialversicherung. Und anders als bisher gibt es trotz geringerem Rentenbeitrag den vollen Rentenanspruch. Midi-Jobbern, die 850 Euro im Monat verdienen, bleibt allein durch diese Maßnahme mindestens 270 Euro mehr pro Jahr.

- **Ausbildungsbeihilfe steigt**

Bereits zum **1. August 2019** erhalten Auszubildende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, höhere staatliche Zuschüsse. Im kommenden Monat steigt der Höchstbetrag für Lebensunterhalt und Wohnen von derzeit 622 Euro auf 716 Euro monatlich. Zum 1. August 2020 wird er nochmals auf 723 Euro pro Monat erhöht.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt diese Zuschüsse, wenn der Ausbildungsbetrieb zu weit von den Eltern entfernt ist, um zu Hause wohnen zu bleiben, die Ausbildungsvergütung aber nicht reicht für Miete, Verpflegung und Fahrten. Weiterhin können Auszubildende Zuschüsse, etwa für Fahrkosten oder Kinderbetreuung beantragen.

Erhöht wird auch das Ausbildungsgeld für Menschen mit Behinderung, die auf besondere Ausbildungseinrichtungen angewiesen sind.

- **BAföG-Sätze steigen**

Seit 1. August 2019 ist das Gesetz zur Steigerung der Sätze für das Bundesausbildungsförderungsgesetz in Kraft. Die Höchstsätze steigen dabei in zwei Stufen zum Schuljahresbeziehungsweise zum Wintersemesterbeginn 2019 und 2020. Auch der Wohnzuschlag wird erhöht.

Der Förderhöchstbetrag steigt von heute 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020.



Aktualisiert: 20.01.2020

- **Mindestlohn für Auszubildende**

Die SPD hat den Azubi-Mindestlohn durchgesetzt!

Wer **ab 1. Januar 2020** eine Ausbildung beginnt, bekommt im ersten Lehrjahr mindestens **515 Euro** im Monat. In den Folgejahren erhöht sich die Mindestvergütung für Auszubildende weiter. Wer 2021 seine Lehre beginnt, bekommt mindestens 550 Euro, 2022 sollen es 585 Euro sein und im Jahr darauf 620 Euro. Im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr gibt es ebenfalls mehr - plus 18 Prozent im zweiten Jahr, 35 Prozent im dritten und 40 Prozent im vierten Ausbildungsjahr.

Das hat die SPD innerhalb der Regierung durchgesetzt.

- **Soli wird abgeschafft!**

Wie im Koalitionsvertrag beschlossen, wird der Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer **ab 2021** für über 90% der Einkommensteuerzahler abgeschafft! **Das bedeutet ab 2021 spürbar mehr Geld für alle, die über ein kleines oder mittleres Einkommen verfügen.**

Finanzminister Olaf Scholz hat das dazu notwendige Gesetz vorgelegt, inzwischen ist das Gesetz vom Bundestag beschlossen und auch verkündet worden.

- **Krankenkassenbeiträge für Betriebsrenten sinken!**

Im November 2019 wurde das Betriebsrenten-Freibetragsgesetz beschlossen.

Ab 1. Januar 2020 gilt ein Freibetrag von 159,25 Euro für die Beitragserhebung der Krankenkassen. Das bedeutet: Erst auf höhere Betriebsrenten werden die jeweiligen Beitragssätze der Krankenkassen fällig.

Rund 60 Prozent der Betriebsrentner bekommen heute weniger als 318 Euro im Monat, sie werden – verglichen mit heute – höchstens **den halben Krankenkassenbeitrag** bezahlen. Auch die weiteren 40 Prozent der Betriebsrentner werden spürbar entlastet.